

Der Polizeipräsident in Berlin

Justizariat

Behördliche Datenschutzbeauftragte



Der Polizeipräsident in Berlin · Keibelstr. 36 · 10178 Berlin



@fragdenstaat.de

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
Just 4 Ass - IFG 48.18

Bearbeiter/in: Frau Alberts
Zimmer: 0230

Dienstgebäude: Berlin-Mitte
Keibelstr. 36, 10178 Berlin

Teil. Durchwahl +49 30 4664-906400
Zentrale +49 30 4664-0
Quer 99400

Fax Durchwahl +49 30 4664-906099

E-Mail: Justizariat-DS@polizei.berlin.de


www.polizei.berlin.de

Datum 12. Juli 2018

Anfrage nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Vor-Ort-Informationsveranstaltungen zum Thema Verkehrssicherheit [#31632]

Ihre E-Mail über www.fragdenstaat.de vom 6. Juli 2018

Sehr geehrte(r) 

mit o.g. E-Mail stellen Sie einen Antrag nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) und bitten um Übermittlung von Daten zu Vor-Ort-Informationsveranstaltungen zum Thema Verkehrssicherheit in den Jahren 2016, 2017 und 2018, soweit bereits vorhanden.

Diese Daten sollen aufgeschlüsselt werden nach:

- Datum,
- Veranstaltungsort (Schule, Unternehmen, öffentlicher Raum) (nach Möglichkeit benennen),
- Schwerpunkt (allgemeine Verkehrserziehung, Vermeidung von Rechtsabbiegeunfällen, Sensibilisierung von toten Winkeln bei LKW),
- Polizeiabschnitt.

Zu Ihrem Antrag teile ich Ihnen folgendes mit:

Alle Präventionsveranstaltungen mit Bezug zur qualifizierten Verkehrsunfallprävention werden in Berlin in der Präventionsdatenbank erfasst. Für jede Veranstaltung wird ein Datensatz geschaffen, der u.a. aus Veranstaltungszeit, -ort, eingegebene Dienstkraft und Dienststelle, Titel der Veranstaltung, Zielgruppe, Art der Veranstaltung, Spezifikationen, Teilnehmerzahl und Veranstaltungscharakter besteht.

Verkehrsverbindungen:

S 3, S 5, S 7, S 9, U 2, U 5, U 8,
RE 1, RE 2, RE 7, RB 14 „Alexanderplatz“
Tram M4, M5, M6 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Tram M8 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Tram M2, M6 „Mollstr./Prenzlauer Allee“

Bus 200, 240 „Mollstr./Otto-Braun-Str.“
Bus TXL, 200, 240 „Mollstr./Prenzlauer Allee“
Bus 148 „U-Bhf. Alexanderplatz“
Bus 100, 200 „Memhardstr.“
Bus TXL, 100 „S + U-Bhf. Alexanderplatz“

Zahlungen bitte nur bargeldlos an:
Landeshauptkasse Berlin, 10179 Berlin
Postbank Berlin
Kontonummer 137106
Bankleitzahl 100 100 10
IBAN: DE12100100100000137106
BIC: PBNKDEFF100

Für die Jahre 2016 bis 2018 sind zahlreiche, wie folgt aufgeführte Datensätze vorhanden:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| - Jahr 2016 | 17.866 Datensätze, |
| - Jahr 2017 | 17.142 Datensätze, |
| - Jahr 2018 (Stand: 9. Juli 2018) | 9.438 Datensätze. |

Um genau die von Ihnen gewünschten Daten zur Verfügung zu stellen, müsste jeder einzelne Datensatz geprüft werden, um die Informationen zu herauszufiltern.

Es gibt jedoch die Möglichkeit, eine tabellarische Übersicht zur stadtweiten qualifizierten Verkehrssicherheitsberatung für die einzelnen Jahre zu erstellen. Hier wären für jeden Monat die Anzahl und Art der Veranstaltung, die Zielgruppe, der Ort, wie zB Seniorenheime, Kindertagesstätten oder Grundschulen, und die Anzahl der Teilnehmer und die Kräftestunden enthalten.

Ich interpretiere Ihren Antrag so, dass Sie die Übersendung dieser Übersichtstabellen wünschen.

Wenn ich mit dieser Annahme nicht richtig liegen sollte, bitte ich Sie um entsprechende Mitteilung.

Kosteninformation

Da Sie vorab um eine Kosteninformation geben haben, teile ich Ihnen folgendes mit: Nach § 16 IFG, zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juli 2016 (GVBl. S. 434), sind die Akteneinsicht oder Aktenauskunft gebührenpflichtig.


Gemäß § 8 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Gebühren und Beiträge (GebBtrG BE) in Verbindung mit § 5 der Verwaltungsgebührenordnung Berlin (VGebO) vom 24. November 2009 (GVBl. S. 707, 894) und der Tarifstelle 1004 b) Nr. 1 der Anlage zur VGebO, Anlage zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Oktober 2017 (GVBl. S. 549), beträgt die Gebühr für eine einfache Akteneinsicht nach dem IFG 5,00 – 100,00 Euro sowie für Kopien 0,15 Euro.

Unter Berücksichtigung des zur Erstellung der Antwort erforderlichen Aufwands, insbesondere des Zeitaufwands für die Informationszusammenstellung wird voraussichtlich eine Verwaltungsgebühr in Höhe von ca. 5,- Euro festgesetzt werden.

Sollten Sie mit Ihrem Antrag Einsicht in die o.g. sämtlichen 44.446 Datensätze begehren, ist mit hohen Kosten zu rechnen. Ich bitte in diesem Fall um entsprechende Mitteilung. Ich werde Sie dann über die zu erwartenden Kosten informieren.

Bitte teilen Sie mir mit, ob Sie Ihren Antrag weiter verfolgen wollen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Krausnick